



Hygienekonzept HC03 Bamberg

Merkblatt Mannschaftstraining des HC03 Bamberg

HC03 Bamberg

Hygieneschutzbeauftragter: Sven Seidelmann, 0176/62695873, Sven.Seidelmann@web.de

Vertreter: Alexander Zahnleiter, 0176/63158582, Spielbetrieb@hc03-bamberg.de

Ergänzung zum beigefügten Hygienekonzept:

Zur Beurteilung der einzelnen Maßnahmen sind immer die aktuellen Inzidenzwerte der Stadt Bamberg zu berücksichtigen. Trainingsbetrieb ist wie folgt dargestellt in der Stadt Bamberg innerhalb der Inzidenzwerte möglich:

Sportausübung ist wie folgt zulässig (ab 02.09.):	
Allgemein erlaubt	Inzidenz über 35
<ul style="list-style-type: none">• Sportausübung ohne Gruppenbegrenzung sowohl Indoor als auch Outdoor möglich• Betrieb von Fitnessstudios, Tanzschulen & Schwimmbädern möglich• Gültig für alle Sportarten• Nutzung von Umkleiden und Duschen• Versammlungen Indoor wie Outdoor möglich• Vereinsgastronomie uneingeschränkt möglich• Veranstaltungen mit Zuschauern bis max. 25.000 Personen	<ul style="list-style-type: none">• Sportausübung ohne Gruppenbegrenzung sowohl Indoor als auch Outdoor möglich• Betrieb von Fitnessstudios, Tanzschulen & Schwimmbädern möglich• Gültig für alle Sportarten• Nutzung von Umkleiden und Duschen• Versammlungen Indoor wie Outdoor möglich• Vereinsgastronomie uneingeschränkt möglich• Veranstaltungen mit Zuschauern bis max. 25.000 Personen
<ul style="list-style-type: none">• Allgemeine Testpflicht entfällt• Wegfall der FFP2-Maskenpflicht – medizinische Maske („OP-Maske“) ist der neue Standard• Unter freiem Himmel generell keine Maskenpflicht• In geschlossenen Räumen Maskenpflicht• Inzidenzunabhängig gilt die 3G-Regelung bei Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Personen.	<ul style="list-style-type: none">• 3G-Regelung: Geimpft, genesen oder aktuell getestet Indoor• bei Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Personen gilt 3G Indoor und Outdoor• Wegfall der FFP2-Maskenpflicht – medizinische Maske („OP-Maske“) ist der neue Standard• Unter freiem Himmel generell keine Maskenpflicht• In geschlossenen Räumen Maskenpflicht

Ausgenommen von der Testpflicht sind:

- Geimpfte & genesene Personen
- Kinder bis zum 6. Geburtstag
- Schülerinnen & Schüler, die regelmäßigen Testungen im Schulbesuch unterliegen
- Noch nicht eingeschulte Kinder
- Hauptberuflich & ehrenamtlich Tätige im Verein

Bei Stufe Gelb bzw. Rot der Krankenhausampel kann die Staatsregierung weitere Beschränkungen erlassen.



Auf einen Blick

Allgemeine Regelungen

- Es gilt das beigefügte ausführliche Hygienekonzept und das jeweilige Konzept der städtischen Sporthallen in Bamberg.
- Unter freiem Himmel kann auf das Tragen einer medizinischen Maske verzichtet werden. Innerhalb der Gebäude besteht bis zum betreten der Sportstätte weiterhin Maskenpflicht.
- Bei einer 7-Tages-Inzidenz von >35 muss für Indoorveranstaltungen ein Impf- oder Genesenausweis oder ein negatives Testergebnis vorgelegt werden.
- Falls notwendig, ist ein Selbsttest von der betroffenen Person vor Ort unter Aufsicht des Übungsleiters durchzuführen.
- Bei einem positiven Test darf die Sportstätte nicht betreten werden.
- Die bisherige Doku der Teilnehmer ist bis auf Widerruf zum 02.09.2021 entfallen
- Sanitäre Einrichtungen sind nur einzeln zu betreten, falls inzidenzabhängig nicht anders ausgewiesen.
- Nutzung von Umkleiden und Duschen ist je nach Vorgabe erlaubt.
- Der Mindestabstand von 1,50m ist überall, wo möglich, einzuhalten.
- Eventuell markierte Laufwege sind unbedingt einzuhalten.
- Unnötiger Kontakt vor und nach dem Training (Händeschütteln,...) ist zu unterlassen.